

Die neue Aufzüge-Richtlinie (2014/33/EU) auch in Polen in Kraft

Stettin, 17.07.2016

Am 20. April 2016 ist die neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge auch in Polen in Kraft getreten.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu der alten Richtlinie 95/16/EG sind wie folgt:

- 1) die Richtlinie betrifft sowohl Aufzüge und Sicherheitsbauteile (neue Elemente, wenn ein Hersteller in der EU ansässig ist) als auch neue und gebrauchte Elemente (im Fall von Einfuhren aus Ländern außerhalb der EU), die zum ersten Mal auf den EU-Markt und auch Polen eingeführt werden;
- 2) die Richtlinie gilt für alle Arten von Lieferungen, einschließlich Versandhandel;
- 3) Importeure, Hersteller, Händler sind nur Akteure in der Versorgungskette und Inverkehrbringen. Für das Projekt, Montage und Inbetriebnahme sind Installateure verantwortlich;
- 4) Aufzüge als Produkte sind erst dann fertig gestellt, wenn sie in einem Gebäude installiert werden. Es gibt keinen Begriff von Import und Vertrieb von Aufzügen;
- 5) die Verpflichtung, ein Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen gilt für Installateure und Hersteller;
- 6) die Richtlinie erlegt eine Verpflichtung auf, die Rückverfolgbarkeit von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge über die gesamte Lieferkette sicherzustellen. Die Wirtschaftsakteure sind verpflichtet über eine Information zu verfügen, von wem ein Sicherheitsbauteil für Aufzüge erworben und an wen geliefert wurde. Sie müssen auch wissen, wo ein solcher Bauteil installiert wurde;
- 7) die Richtlinie verpflichtet die beteiligten Wirtschaftsakteure mit den Marktüberwachungsbehörden zu kooperieren und gegebenenfalls die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

8) Einrichtungen, die einen Fall oder unkontrollierte Bewegungen des Fahrkorbs verhindern (UCM), sind Sicherheitsbauteile und erfordern deshalb eine CE-Kennzeichnung (Anhang III Liste der Sicherheitsbauteile für Aufzüge);

9) die gemäß der Richtlinie 95/16/EG von nostrifizierten polnischen Stellen ausgestellte Bescheinigungen und gefasste Beschlüsse bleiben im Rahmen der vorliegenden Richtlinie weiterhin gültig.

Immobilienrecht und Baurecht

Anwaltskanzlei KOZLOWSKI berät Mandanten in polnischem, deutschen und internationalem Recht.



mgr Piotr Kozłowski, LL.M.
Rechtsanwalt / adwokat